

So sichern Sie sich Ihren Bonus:

- Nur EGG-Kunden, die Strom und Gas von der EGG beziehen, können den Zuschuss von 25 Euro pro Gasanlage erhalten.
- Als Gasanlage gilt der Gaszähler: im Einfamilienhaus, im Mehrfamilienhaus mit zentraler Gasheizungsanlage oder auch in der einzelnen Wohneinheit eines Mehrfamilienhauses.
- Der Zuschuss wird Ihnen mit der nächsten Jahresrechnung gutgeschrieben.
- Die Kunden müssen die ohnehin verpflichtende Gebrauchsfähigkeitsprüfung von einem Innungsfachbetrieb durchführen lassen.
- Den Betrieben liegen spezielle Formulare der EGG vor, in denen die Handwerker die Durchführung der Prüfung protokollieren.
- Eine Kopie dieses Prüfprotokolls (das Original gehört in Ihre Unterlagen) senden Sie an: Energieversorgung Gera GmbH, Technischer Service Gas, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
- Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie die Gutschrift in Höhe von 25 Euro pro Gasanlage mit der nächsten Jahresrechnung.
- Weitere Informationen im Internet: www.energieversorgung-gera.de / www.geranetz.de www.innung-shk-gera.de

Übrigens ...

Anlagen im täglichen Gebrauch werden durch Verschleiß oder Verschmutzung beschädigt, äußere Einflüsse in der Verbrennungsluft, wie Aerosole, Stäube und Fette, wirken sich negativ auf den Betrieb aus. Dies zeigt sich etwa in einem veränderten Flammenbild. Regelmäßig gewartete Heizungsanlagen arbeiten mit einem 8 bis 10 Prozent höheren Nutzungsgrad. Andernfalls sinkt der Nutzungsgrad und der Energieverbrauch steigt.



ENERGIEVERSORGUNG GERA GMBH
De-Smit-Straße 18 · 07545 Gera
Telefon: 0365 856-1177 · Telefax -1199
WWW.ENERGIEVERSORGUNG-GERA.DE



ENERGIESERVICE

EGG-BONUS FÜR MEHR SICHERHEIT

Gasanlage vom Fachmann überprüfen lassen und 25 Euro Zuschuss sichern



ENERGIEVERSORGUNGGERA

DAS IST GERA. DAS IST DEINE ENERGIE.

Gemeinsam für mehr Sicherheit

Einen Bonus von 25 Euro je Anlage erhalten Kunden der Energieversorgung Gera GmbH (EGG), wenn sie die vorgeschriebene Gebrauchsfähigkeitsprüfung für ihre Gasanlagen bei einem Innungsfachbetrieb beauftragen und durchführen lassen. Seit 2010 besteht eine entsprechende Marktpartnerschaft zwischen der EGG und der Geraer Innung „Sanitär Heizung Klima“.

Von dem Angebot profitieren Kunden, die sowohl Strom als auch Gas von der EGG beziehen. Denn mit diesem Zuschuss möchte das Unternehmen jenen Kunden etwas zurückgeben, die ihm seit langem die Treue halten. Und: Bei den Fachbetrieben der Innung kann die EGG sicher sein, dass die Gasanlagen ihrer Kunden vom Experten geprüft werden. Auch das versteht die EGG als ihre Verantwortung und als Teil einer zuverlässigen Energieversorgung. Nicht zuletzt sieht sich die EGG in der Pflicht, das heimische Handwerk zu unterstützen.

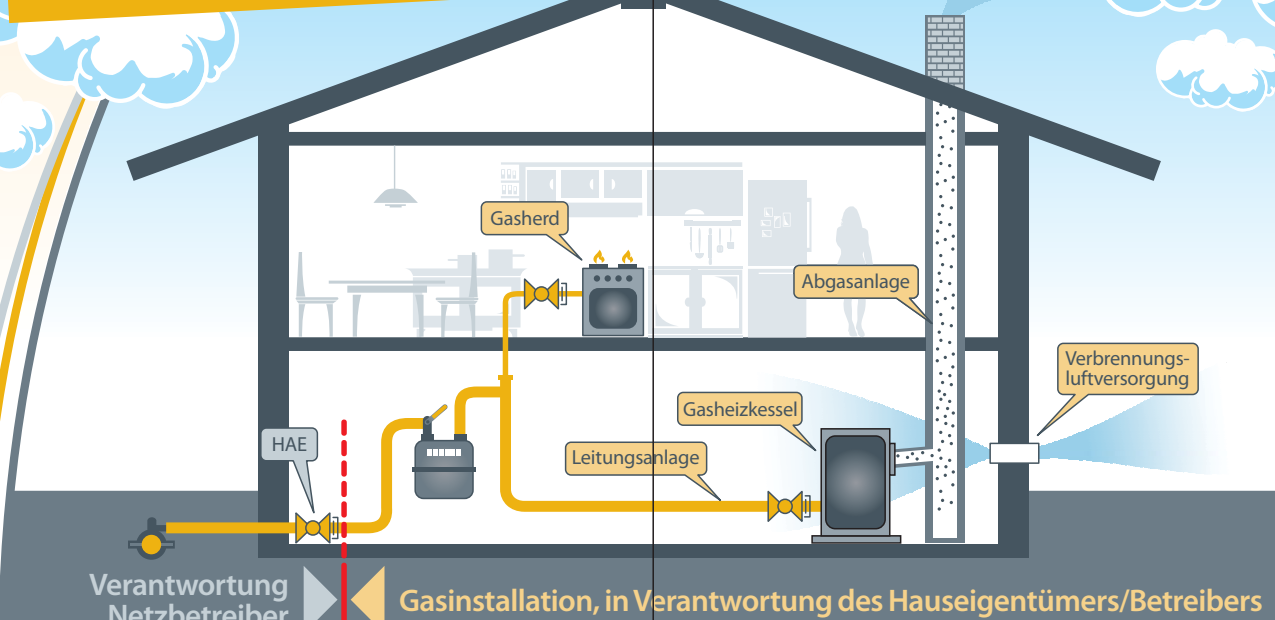
Gebrauchsfähigkeitsprüfung für Gasinstallationen: Alle zwölf Jahre Pflicht

Eine umfassende Gebrauchsfähigkeitsprüfung nach den Vorgaben des Regelwerks des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) ist **alle zwölf Jahre Pflicht**. Nachweisen muss die Inspektion der Betreiber der Gasanlage, meist der Hauseigentümer. Kommt dieser seiner Pflicht nicht nach, kann dies in Schadensfällen als grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht gewertet werden und dem Hausbesitzer teuer zu stehen kommen. Regelmäßige technische Expertisen sind für einige Gebäudeversicherer Voraussetzung für den Versicherungsschutz



Bei der Gebrauchsfähigkeitsprüfung werden alle Anlagenteile - von den Gasleitungen bis zu den einzelnen Gasgeräten - auf Herz und Nieren geprüft. Dazu steht den Fachbetrieben der Geraer Innung „Sanitär - Heizung - Klima“ geschultes Personal und hochmoderne Messgerätetechnik zur Verfügung.

Sicherheit an Gasanlagen – wer ist wofür zuständig?



- Gasanlagen bestehen aus verschiedenen Teilen: Gasleitungen, Gasgeräte (Heizung, Herd, Backofen), Verbrennungsluftversorgung (Lüftungsöffnungen in Türen oder ins Freie) und die Abgasanlagen (Kamin und Schornstein).
- Für den Gashaushaltsanschluss bis zur Hauptabsperrereinrichtung (HAE) ist der Gasnetzbetreiber verantwortlich; in Gera ist das die GeraNetz GmbH.
- Für alles „hinter“ diesem Hausanschluss ist der Eigentümer des Hauses zuständig.
- Für beide gilt die Instandhaltungspflicht: Sie müssen dafür sorgen, dass von der Anlage keine Gefahren für Leben und Gesundheit ausgehen.

Gasgeräte (wie z.B. Heizungen) sollten jährlich gewartet werden. Die Inspektion sollte mit einer Hausschau aller gastechnischen Anlagen verbunden werden.

Gasleitungen müssen regelmäßig auf Dichtheit überprüft werden.

Alle Arbeiten an Gasanlagen dürfen nur von zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ausgeführt werden. Eine Übersicht finden Sie auf der Homepage des örtlichen Gasnetzbetreibers, für Gera ist das die Adresse www.geranetz.de

Die Abgasanlage und den Abgasweg ab Brenner kontrolliert der Bezirksschornsteinfeger. Er führt auch die amtlichen Abgasverlustmessungen von Gasgeräten durch. Er ist für die Prüfung und Abnahme neu eingebauter Heizungen und Öfen aller Art zuständig.